

Sitzungsvorlage Nr.: 087/2019

Sitzung am 26.07.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 062.32

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.07.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen  
 und Stellvertreter des Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

- 1. Es werden wiederum 3 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.**
- 2. Zu Stellvertretern des Bürgermeisters werden bestellt:**
  - 1. Stellvertreter/-in:** \_\_\_\_\_
  - 2. Stellvertreter/-in:** \_\_\_\_\_
  - 3. Stellvertreter/-in:** \_\_\_\_\_

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

### **Sachverhalt**

Nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Nach jeder Wahl des Gemeinderates sind die Stellvertreter neu zu bestellen. Sie sind in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang zu wählen.

Die Wahlen der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters haben nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO zu erfolgen. Demnach sind die Wahlen geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates dem widerspricht. Es handelt sich um eine Mehrheitswahl. Damit der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin gewählt ist, bedarf es einer Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten.

Bislang hat sich die Bestellung von 3 Stellvertretern bewährt. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, weiterhin 3 Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. In der vorausgegangenen Amtszeit des Gemeinderates stellte die Freie Wählervereinigung Meßstetten mit Herrn Stadtrat Eichenlaub und Herrn Stadtrat Holl den 1. und den 3. Stellvertreter des Bürgermeisters, die CDU-Fraktion mit Frau Beuttler die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Die Fraktionen werden ihre Kandidaten zur Stellvertretung des Bürgermeisters in der Sitzung vorschlagen.